

**Auszug aus dem Protokoll
über die nichtöffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses
der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften
am 23. Oktober 2018**

TOP 8: Leistungskontrolle im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen, hier: Teilnahme am Steiger-College und/oder Mathematik-Brückenkurs

Der Prüfungsausschuss kommt nach eingehender Beratung zu folgendem Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Regelungen in § 6 Absatz 4 APO i. V. m. den Ausführungsbestimmungen für die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen in den Fassungen vom 26.06.2018 trifft der Prüfungsausschuss folgende Entscheidung:

Studierende, die erfolgreich das Steiger-College oder den Mathematik-Brückenkurs absolviert haben und dies unter Beibringung eines geeigneten Nachweises belegen können, kann auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss eine Unterschreitung der Leistungspunkte gewährt werden.

Bei erfolgreichem Abschluss des **Steiger-Colleges** müssen zu Beginn des 03. Fachsemesters mindestens **13** Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Bei erfolgreichem Abschluss des **Mathematik-Brückenkurses** müssen zu Beginn des 03. Fachsemesters mindestens **15** Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraumes des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

(5/0/0)